

Zeitschrift: Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire
Herausgeber: [s.n.]
Band: 2 (1995)
Heft: 1

Artikel: Texte und Kontexte der Missbrauchsdebatte 1890/1990
Autor: Lamott, Franziska
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-6299>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

TEXTE UND KONTEXTE DER MISSBRAUCHSDEBATTE 1890/1990

FRANZISKA LAMOTT

In den neunziger Jahren unseres Jahrhunderts vervielfältigt sich in den Medien die Berichterstattung über Inzest und sexuellen Missbrauch von Kindern. Wie schon vor hundert Jahren kreist die erregte Diskussion um die Frage, inwieweit diese Verbrechen der Realität entsprechen oder Phantasieprodukte sind. Die Parallelität ist erstaunlich, ähnlich wie damals lösen sich Skandalisierung durch Verharmlosung, Aufklärung durch Gegenaufklärung, Zynismus durch Moralisierung ab. Was lässt sich aus der Wiederkehr der Debatte lernen?

SEXUELLER MISSBRAUCH UND WAHRHEIT

Kehren wir also zunächst zurück ins späte 19. Jahrhundert: Die französische Öffentlichkeit wird von erschreckenden Mitteilungen massenhaften sexuellen Missbrauchs überrascht und debattiert erregt über den Wahrheitsgehalt dieser Ungeheuerlichkeiten. Es ist jene Zeit, in der auch Sigmund Freud in Paris weilt, um an der Salpêtrière bei Charcot seine Studien zur Hysterie zu vertiefen. Neben den Vorlesungen des Meisters besucht Freud zwischen 1885 und 1886 regelmässig die gerichtsmedizinischen Leichensektionen Brouardels¹. Wie er 1913 schreibt, haben ihn «die Demonstrationen und Reden Brouardels am stärksten angezogen, der [...] an dem Leichenmaterial der Morgue zu zeigen pflegte, wieviel es Wissenswertes für den Arzt gäbe, wovon doch die Wissenschaft keine Notiz zu nehmen beliebte».² Freud, der den Autopsien der Leichname tödlich misshandelter und sexuell missbrauchter Kinder beiwohnt, meint damit die Tabuisierung des inzestuösen Missbrauchs. Ihn wird die sexuelle Traumatisierung der Kinder nachhaltig beschäftigen.

Schon vor Brouardel befassen sich dessen akademischer Lehrer Tardieu und Paul Bernard mit den inzestuösen Beziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen. Tardieu, Professor für Rechtsmedizin an der Pariser Universität, Dekan der medizinischen Fakultät und Präsident der «Académie de Médecine», macht sich einen Namen mit seinem 1857 erschienenen Buch «Étude médico-légale sur les attentats aux mœurs», das bereits 1860 unter dem Titel «Die Vergehen
32 ■ gegen die Sittlichkeit in staatsärztlicher Beziehung» der interessierten deut-

schen Öffentlichkeit vorgelegt wird. Das vielzitierte Werk gilt als erste Bearbeitung dieses Themas in Europa. Tardieu macht darauf aufmerksam, wie häufig Sexualdelikte kleine Mädchen betreffen und wie oft diese «von ihren Eltern und Lehrern, von denjenigen Menschen also, die in mehr oder weniger direkter Form Autorität über sie ausüben»³, begangen werden. Im Vorwort sagt er deutlich, dass «die Blutsbande diesen schuldhaften Neigungen nicht nur keine Schranke setzen, sondern sie nur allzu oft begünstigen. Da missbrauchen Väter ihre Töchter und Brüder ihre Schwestern».⁴

In Auseinandersetzung mit Tardieus Buch etabliert sich eine interdisziplinär ausgerichtete Diskussion. So erscheint in der ersten Nummer der von Alexandre Lacassagne⁵ 1886 gegründeten «Archives d'anthropologie criminelle et des sciences pénales» ein Aufsatz des Herausgebers über den sexuellen Missbrauch kleiner Mädchen: «Attentats à la pudeur sur les petites filles». Ebenfalls 1886 publiziert Paul Bernard ein Buch unter dem gleichen Titel, in dem man lesen kann: «Der Einfluss der Familie wirkt sich nicht spürbar positiv aus – im Gegenteil: es scheint sogar so zu sein, dass die Kinder, wenn sie zu Hause wohnen, ein Anreiz zu bösen Taten sind. Bei unseren Beobachtungen stiessen wir nämlich überraschenderweise auf eine Vielzahl von Fällen von Inzest.»⁶ Dieses gerichtsmedizinische Interesse richtet sich wie die heutige, meist von Feministinnen geführte Debatte auf die Familie als Tatort und die «Väter als Täter»⁷, wobei die Autorinnen und Autoren keinerlei Zweifel an den Aussagen der Kinder hegen. So empfiehlt Bernard dem medizinisch-juristischen Experten, dass er sich «in Fällen, in denen die Untersuchung ergebnislos verläuft [...] nicht mit der Feststellung zufriedengeben [darf], dass er keine Anzeichen gefunden hat, denn es ist durchaus möglich, dass die unzüchtigen Handlungen stattgefunden haben, ohne Spuren zu hinterlassen. Um wirklich der Wahrheit zu dienen, muss man, selbst wenn es keine positiven Anzeichen gibt, zumindest die Möglichkeit in Betracht ziehen, dass die Tat dennoch stattgefunden hat.»⁸ Das Interesse jener Autoren steht ganz im Zeichen der Aufdeckung eines Verbrechens und der Skandalisierung inzestuöser Beziehungen.

Zeitgleich finden wir – der heutigen Debatte ähnlich⁹ – eine konkurrierende Richtung der französischen Gerichtsmedizin vor, deren Anliegen ganz entgegengesetzt auf den Nachweis der mangelnden Glaubwürdigkeit von Kindern gerichtet ist. Sie ist daran interessiert, Berichte über sexuellen Missbrauch als kindliche Lügengeschpinste, als «pseudologia phantastica», als «Mythomanie» oder als Simulation zu entlarven. Alfred Fournier, ein renommierter Mediziner, erwähnt 1880 in einer aufsehen erregenden Rede vor der «Académie de Médecine» als Grund, warum Mädchen ihre Väter erfundener Gewalttaten beschuldigen, den Wunsch nach der ersehnten Freiheit und, Brouardel zitierend, nach «einem ausschweifenden Lebenswandel [...]». Brouardel selbst äussert ■ 33

sich noch deutlicher über die Mädchen und Frauen unterstellte Neigung, die Vergewaltigung zu phantasieren, sich die Geschichten auszudenken und die Rolle des Opfers theatralisch auszuspielen. Es überrascht kaum, dass er nun mit entwertender Konnotation die weibliche Hysterie zitiert: «Die Hysterie spielt eine beträchtliche Rolle bei der Entstehung falscher Anschuldigungen, sei es auf Grund genitaler Halluzinationen, die durch die schwere Neurose (Hysterie) entstehen, sei es, weil Hysteriker nicht zögern, Lügengeschichten zu erzählen mit dem alleinigen Ziel, die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken und sich interessant zu machen.»¹⁰

Auch Freud beschäftigt sich mit der Hysterie. Allerdings in anderer Form: Er stellt eine kausale Verbindung zwischen sexuellem Missbrauch und später auftretender Erkrankung her. Durch Charcot – einen überzeugten Vertreter der Theorie traumatisch ausgelöster Hysterie – geprägt, musste Freud jenen Gerichtsmedizinern gegenüber skeptisch sein, deren kriminalistischer Ehrgeiz wissenschaftlich gewendet darin besteht, das Opfer als Zeugin des vermeintlichen Verbrechens der «Mythomanie» und Lüge zu überführen.

Zehn Jahre nach seiner Rückkehr aus Paris – Freud hatte in der Zwischenzeit Charcots und Bernheims Arbeiten¹¹ ins Deutsche übersetzt und selbst intensiv auf dem Gebiet der Hysterie gearbeitet¹² – präsentiert er am 21. April 1896 dem erstaunten Publikum des Wiener «Vereins für Psychiatrie und Neurologie» die Ergebnisse seiner Forschung und Therapie hysterischer Phänomene. Sein Vortrag «Zur Ätiologie der Hysterie» sorgt für Aufregung. Er formuliert als wichtigstes Ergebnis den Zusammenhang zwischen einer frühen inzestuösen Traumatisierung und der in der Pubertät auftauchenden Hysterie. Freud stellt damit das Trauma-Modell¹³ in seiner pointiertesten Fassung, als sogenannte «Verführungstheorie», vor: Während seiner klinischen Arbeit in den neunziger Jahren, also nach seiner Rückkehr aus Paris, sei er häufig auf sexuelle Verführungserlebnisse in der Kindheit seiner Patientinnen gestossen.

Da Freud 1896, wie die meisten, die konventionelle Auffassung vertritt, dass das noch nicht geschlechtsreife Kind sexueller Reizungen, Empfindungen und Vorstellungen unfähig sei, kann er es nur als gänzlich unschuldiges Opfer einer Sexuelszene sehen.¹⁴ Das kleine Kind könne das durch einen Erwachsenen verursachte Erlebnis psychisch nicht verarbeiten. Es komme zu einer Traumatisierung. Die Erinnerung werde verdrängt. Folge in der Pubertät ein weiteres sexuelles Erlebnis, das geeignet sei, durch assoziative Verknüpfungen die Erinnerung an das erste Ereignis zu wecken und diesem nun die Brisanz der sexuellen Bedeutung zu verleihen, werde der Verdrängungsmechanismus nachträglich in Gang gesetzt. Die nach der sexuellen Reifung ausgelöste Erinnerung wirke «stärker erregend» und insofern traumatischer als das präpubertäre Ereignis selbst.¹⁵

Das frühkindliche Trauma ins Bewusstsein zu heben, ist ein Teil des Forschungsprogramms der «Ätiologie der Hysterie», das darin besteht, den Assoziationsfaden aufzunehmen und die Erinnerungsschleifen bis zum traumatischen Ereignis zu verfolgen, das «unfehlbar auf das Gebiet des sexuellen Erlebens»¹⁶ in der frühen Kindheit verweise.

MATERIELLE UND PSYCHISCHE REALITÄT

Doch die Beschäftigung mit dem Unbewussten lässt Freud zunehmend an seiner Verführungstheorie zweifeln. Er schreibt am 21. September 1897 an seinen engsten Vertrauten Wilhelm Fliess, ihn erschüttere die «sichere Einsicht», «dass es im Unbewussten ein Realitätszeichen nicht gibt, so dass man die Wahrheit und die mit Affekt besetzte Fiktion nicht unterscheiden» könne.¹⁷ Bei näherer Nachforschung habe er feststellen müssen, dass die von seinen Patientinnen berichteten sexuellen Verführungen in der Kindheit, die allesamt auf den Vater verwiesen, nur zum Teil der Realität entsprächen.

Dem sogenannten Widerrufsbrief an Fliess wird von den meisten Biographen, die sich mit Freuds Theoriegeschichte auseinandersetzen, eine grosse Bedeutung beigemessen. Dabei wird der Widerruf häufig als Versuch interpretiert, den der Traumatheorie inhärenten Vorwurf der Verführung durch den eigenen Vater aus Angst vor Prestigeverlust innerhalb der wissenschaftlichen Community zurückzunehmen und stattdessen das Kind mit dem Vorwurf der Lüge zu belasten.¹⁸

Doch nirgendwo in Freuds Werk lassen sich Hinweise auf derartige Schuldzuweisungen finden. Die in den Analysen zur Sprache gekommene frühkindliche Sexualität mit einem Erwachsenen, die nicht immer wirklich erfahren, sondern manchmal nur als wirklich phantasiert wird, schiebt Freud nicht vorwurfsvoll wie jene kriminalistisch interessierten Gerichtsmediziner als Lügen beiseite, sondern spricht diesen als psychische Realität «die gleiche Würde wie materieller Realität» zu.¹⁹ Damit verlagert sich in Freuds Werk der Akzent von der an der äusseren Realität entfalteten Verführungstheorie auf die innere Realität ödipaler Wunschphantasien.²⁰ Der Thematisierung infantiler Sexualität steht nun nichts mehr im Wege. Aus dem asexuellen Kind wird nun ein durch (Trieb-) Konflikte sich konstituierendes Subjekt, womit die das Tribschicksal begleitenden Phantasien an Bedeutung gewinnen. Denn die «infantile Sexualtheorie und Sexualforschung», so die Psychoanalytikerin Lilli Gast, «beruht im wesentlichen auf Phantasien über den eigenen Körper und auf Phantasien über den Körper signifikanter anderer, namentlich der Eltern. Dies begreift inzestuöse Bezüge, Wünsche und Vorstellungen ebenso mit ein wie die damit verbundenen Affekte und auch die ■ 35

bekannten Abwehr- und Verdrängungsvorgänge. Diese Phantasien sind [...] sowohl von der kindlichen Triebnatur überlagerte, narzisstisch eingefärbte Aspekte der äusseren Realität als auch Ausdruck der libidinös strukturierten inneren, psychischen Realität; sie sind die Vehikel einer triebgeleiteten Aneignung der Realität und der Verarbeitung auch unlustvoller Realitätsanteile. In diesem Sinne sind sie konstitutiv für die Subjektwerdung und für die Situierung des Subjekts in der Welt der Objekte.»²¹ Die Bedeutung infantiler Sexualität für die Subjektconstitution, die in der Missbrauchsdebatte häufig unterschlagen wird, soll uns weiter beschäftigen.

Mit der Erkenntnis, dass im Unbewussten Wirklichkeit und Fiktion zur psychischen Realität verschmelzen, beginnt Freud nun systematisch mit der Analyse der inneren Welt. Die libidotheoretische Perspektive bringt eine andere erkenntnistheoretische Ebene hervor als die der ätiologischen Formel vom pathogenen Einschluss infantiler Sexualtraumen.²² Die Ätiologie der Neurosen wird nicht länger als Einbruch erwachsener Triebwünsche in die «unschuldige», triebfreie Kindheit gesehen.²³ Das allgemeine Schicksal der Subjektwerdung rückt nun ins Zentrum der theoretischen Überlegungen Freuds. Im Spannungsfeld zwischen Triebnatur und Kultur konstituiert sich das Subjekt mit all seinen Konflikten und Beschädigungen.

Die Wende von der Diagnose der traumatisierenden Ereignisse hin zur Erkundung der Phantasie markiert nicht nur die eigentliche Geburtsstunde der Psychoanalyse, sondern verhilft dem Patienten zu seinem Recht auf die eigene Selbstdarstellung. Nicht die äusseren Ereignisse sind in ihrer Einwirkung auf die Persönlichkeit zu entziffern, sondern das Erleben durch den Erlebenden soll zu Wort kommen. Erlebnisse und Lebensentwürfe stehen nunmehr im Zentrum der Psychoanalyse.²⁴

Wenn Freud seine Erkenntnis in das methodische Postulat der Gleichsetzung von Phantasie und Wirklichkeit bindet, dann bedeutet das eben nicht, wie seine Kritiker²⁵ meinen, dass er damit die Wirklichkeit als unwahres Phantasieprodukt dem Bereich der «pseudologia phantastica» zuordnet. Vielmehr betont er damit, dass die Phantasien Wirklichkeit schaffen, d.h. dass die unbewussten Bilder für real und wahr gehalten werden.²⁶ Freud zerstört damit die dem Positivismus entlehnte Wertehierarchie zwischen einer Wirklichkeit, der die Wahrheit immanent ist, und einer Phantasie, der der Status von Unwahrheit zugeschrieben wird. In seinen Untersuchungen «Über den Traum» (1900) präzisiert er den für die psychoanalytische Erkenntnistheorie so wichtigen Gedanken, dass die von unbewussten Phantasien strukturierte «psychische Realität eine besondere Existenzform ist, welche mit der materiellen Realität nicht verwechselt werden sollte».²⁷ Freuds Phantasiebegriff ist im Gegensatz zum alltagstheoretischen

36 ■ oder juristischen, der bewusstseinsnah als Vorstufe zum Handeln interpretiert

wird, nicht auf eine «intentionale Absicht des wünschenden Subjekts reduzierbar».²⁸ Indem sich Freud vom Aufspüren der Intention und des bewussten Motivs einer Handlung distanziert, vollzieht er den Schritt von der Ereignisdiagnose zur Erlebnisanalyse²⁹ und verzichtet damit auf die Suche nach einer «objektiven» Wahrheit, die im Täter-Opfer-Schema aufgeht. Damit rücken Schuldzuweisung und Bestrafung in den Hintergrund.

Die Rekonstruktion zeigt, dass sich Freud, spätestens mit dem «Widerufsbrief» an Fliess, von der Anknüpfung an die gerichtsmedizinische, juristische Debatte und damit von der «Tatbestandsdiagnostik»³⁰ verabschiedet hat. Er entwickelt einen Weg aus der polarisierenden Debatte, der es ihm ermöglicht, jenseits des Entweder (Wirklichkeit/Wahrheit) – Oder (Phantasie/Lüge), ein Drittes zu etablieren, das beide Möglichkeiten in sich aufnimmt. Eine solche Position sperrt sich gegen Moralisierung.

SEXUALITÄT UND SCHULD

Betrachten wir die Missbrauchsdebatte, so zeigt sich, dass eine wesentliche, implizite Annahme des Diskurses das Phantasma des asexuellen, unschuldigen Kindes ist: Zur Sexualität sei, wie zur Schuld, nur der Erwachsene fähig, folglich sei das, was an Sexuellem bei Kindern zu beobachten ist, Folge des Eindringens der Erwachsenen in die Welt des Kindes.³¹ Diese höchst moralische Konstruktion, die Sexualität mit Schuld und Schmutz assoziiert, nimmt im Schuldvorwurf die binären Codierungen des juristischen Täter-Opfer-Schemas auf: Asexualität/Reinheit/Unschuld versus Sexualität/Schmutz/Schuld. Dabei schliesst die Anerkennung kindlicher Sexualität keinesfalls einen Schuldvorwurf gegen den Erwachsenen aus. Im Gegenteil, mit der Anerkennung des infantilen Sexuallebens und dessen Bedeutung für die Subjektwerdung zeigt sich erst in vollem Umfang das Ausmass der psychischen Zerstörung. Diese Sichtweise ist radikaler als jene moralisch getragene These von der die kindliche Unschuld verunreinigenden Sexualität der Erwachsenen. Sie fokussiert die Gewalt der psychischen Zerstörung kindlicher Sexualität, die Verletzung körperlicher Integrität, den «Seelenmord»,³² und nimmt die tiefgreifenden Folgen für die psychosexuelle Entwicklung und die Identitätsbildung des Subjekts in den Blick.

Doch bis heute wird die triebtheoretisch formulierte Entdeckung infantiler Sexualität als Sakrileg, als Freuds «Verrat» am Kind und als implizite Schuldzuweisung angesehen. Dies obwohl Freud keinen Zweifel daran gelassen hat, dass das Sexualleben des Kindes und des Erwachsenen prinzipiell unvereinbar sind. Die kindliche Sexualität ist eben nicht wie die des Erwachsenen genital ■ 37

ausgerichtet, sondern polymorph-pervers und vor allem autoerotisch; denn das Kind «kennt noch kein Sexualobjekt».³³

Im juristischen Kontext ist die Annahme kindlicher Asexualität eine notwendige Voraussetzung für die Konstruktion eines unschuldigen Opfers und damit gleichzeitig wichtigster Bestandteil für die strafrechtliche Verurteilung eines Täters. Vor Gericht korrespondiert also die Unschuld des Opfers mit der Schuld des Täters.

Diese binäre Logik kann zur Falle werden, wie die Erfahrungen aus Vergewaltigungsprozessen bestätigen, in denen die sexuelle Reinheit des Opfers zu einem Dreh- und Angelpunkt des Verfahrens wird. Mit Recht wurde von feministischer Seite die Strafprozessordnung bei Vergewaltigung kritisiert und die Ausleuchtung des sexuellen Vorlebens des Opfers als unzulässiger Versuch der Konstitution einer Mitschuld bekämpft. Denn die juristische Strategie benutzt die zu beweisende Unschuld als Medium der Schuldzuschreibung und Verurteilung des Täters. Lässt sich nämlich in dieser Konstruktion die sexuelle Unbescholtenheit des Opfers in Frage stellen, so wird im Zuge dieser Beweisführung die Sexualität des Opfers – gleichgültig, ob es sich um eine Frau oder um ein Kind handelt – zum Verführungspotential, dem der Mann hilflos ausgeliefert zu sein scheint. Der Täter wird somit zum Opfer weiblicher oder kindlicher Verführung, damals wie heute.

Dazu ein Beispiel aus dem Jahre 1914. Im Gross'schen «Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik» berichtet Max Marcuse³⁴ unter dem Titel «Männer als Opfer von Kindern» über die männliche «Schwäche» der Verführbarkeit. Er bezieht sich auf die Berichterstattung in der Breslauer Presse: «Zwei kleine Mädchen, von denen das eine noch nicht 14 Jahre alt ist, das andere im September 15 Jahre alt geworden ist, haben sich seit ungefähr 2 1/2 Jahren regelrecht und offenkundig der Prostitution hingegeben [...]. Weder die Sittenpolizei noch die Schule [hat] von dem jahrelangen, ganz öffentlichen Herumtreiben dieser beiden Mädchen etwas gemerkt, bis schliesslich ein Kriminalbeamter auf ihre Spur kam. Die Untersuchung fördert die überaus beschämende Tatsache zutage, dass diesen zwei früh verderbten Kindern eine Klientel von 36 Männern gegenübersteht, die ihnen ein Absteigequartier eingerichtet hatten, wo viele von ihnen dauernd bei ihnen verkehrten. Da es sich bei den zwei Mädchen um Verbrechen gegen den Paragraphen 176,3 des StGB [Strafgesetzbuch] handelt, wurden die Angeklagten in Untersuchungshaft genommen [...]. Es wurden mildernde Umstände zugesprochen und den meisten die geringste zulässige Strafe von 6 Monaten Gefängnis erteilt. Der Vorsitzende sagte in der Begründung: nicht die Mädchen seien die Opfer, sondern die Männer, die nicht die nötige sittliche Kraft hatten, den Versuchungen zu widerstehen. [...] Man wunderte sich, dass um solcher verkommenen

38 ■ Geschöpfe willen unbescholtene Männer ins Gefängnis wandern mussten, und

forderte eine Änderung des Schutzalterparagrafen 176,3 des StGB in dem Sinne, dass der Schutz nur reinen, unverdorbenen Kindern zugute kommen dürfe. [...] Viele von ihnen [von den angeklagten Männern, F.L.] waren verheiratet, lebten in angesehenen bürgerlichen Stellungen, und ihre bürgerliche Existenz ist nun mit einem Schlage vernichtet.»³⁵

Dieses Dokument veranschaulicht die dem Prozess der Schuldumkehr zugrundeliegende binäre Struktur von Täter und Opfer, deren Positionen unter spezifischen Umständen austauschbar werden: Die Konstruktion der Opfer (nicht rein und schwach, sondern raffiniert und stark) gerät zur Beschreibung von Tätern, während die Täter (schwach und verführbar) die Position der Opfer einnehmen.

KONTEXTE

Die Thematisierung des sexuellen Missbrauchs im späten 19. Jahrhundert geschieht nicht nur aus wissenschaftlichem Interesse, sondern verdankt sich auch der Skandalisierung durch eine zunehmend stärker werdende Frauenbewegung. Die Missbrauchsdebatte befindet sich im Fadenkreuz des Geschlechterverhältnisses, das sich zur Jahrhundertwende in Prozessen krisenhaft verlaufender Neu-Differenzierung befindet: Herrschende Geschlechterpolaritäten geraten ins Wanken, «Mannweiber»³⁶ betreten die Bühnen öffentlicher Debatten und werden zeitgleich zum Gegenstand sexualwissenschaftlicher, medizinischer und kriminologischer Erörterungen³⁷ – allesamt Versuche die tradierten Grenzen der Geschlechter zu sichern. Die Verschränkung von Frauenemanzipation und öffentlicher Skandalisierung sexuellen Missbrauchs zeigt sich auch in dem oben erwähnten Breslauer Prozess. Dort sind es die Feministinnen der abolitionistischen Bewegung, die gegen das Urteil lautstark und öffentlich protestieren. Der Gynäkologe und Herausgeber der «Sexual=Probleme», Max Marcuse, kommentiert den Protest der Frauen als «unsagbar töricht», während Katharina Scheven, die Repräsentantin der abolitionistischen Bewegung, dagegen empört schreibt, dass ausgerechnet die wohlhabenden Männer, die jahrelang die Notlage schutzloser Mädchen ausgebeutet und ihre Frauen mit Kindern betrogen haben, bedauert und als Opfer weiblicher Verführung hingestellt werden: «Wir müssen dagegen ankämpfen, dass man in dem Weib immer die Verführerin erblickt, selbst wenn es in der Gestalt eines unreifen perversen Kindes auftritt.»³⁸ Ihre zentrale Kritik richtet sich gegen die Theorie der Verführung durch das kindliche Opfer und klagt eine Beteiligung der Frauen an der Rechtspflege ein.

Es gibt neben diesem Fall viele Hinweise, dass die Männer der Jahrhundertwende die Mädchen wie kleine Frauen³⁹ und die Frauen wie kleine Mädchen ■ 39

behandelten. Dem entsprechen die Konstruktionen psychiatrischer Theorien, in denen die Frau von Natur aus dem Status eines Kindes näher sei als jenem des erwachsenen Mannes. Daher verwundert es nicht, dass sich zum Beispiel in den Debatten um eine Strafrechtsreform der Jahrhundertwende die Überlegung ausbreitet, ein eigenes Strafrecht für Frauen und Kinder zu entwerfen. Es scheint, als spiegle sich in der psychiatrischen Infantilisierung und dem Versuch, diese rechtlich zu kodifizieren, das Bemühen, allen Bestrebungen nach Gleichberechtigung der Frau zum Trotz die tradierte Geschlechterdifferenz festzuschreiben. Im Gegenteil, die Männer fühlten sich offenbar in ihrer Identität von der Potenz der mutiger und mächtiger werdenden Frauen bedroht.

Lassen sich die wissenschaftlichen Diskussionen in Medizin, Recht und Psychoanalyse auch als Reaktionsbildungen auf die zunehmende Frauenemanzipation verstehen, so gestaltet sich die kulturelle Angstabwehr⁴⁰ der Männer – nicht nur in der Literatur – im Begehren nach der unerfahrenen, unschuldigen «Kindfrau». Ob «Lolita» oder «Lulu», der Mann scheint sich in der um sich greifenden «Deflorationsmanie» nach dem «unbeschriebenen Blatt» zu sehnen, das den narzisstischen Projektionen keinen eigenen Willen entgegengesetzt.⁴¹ In diesem geistigen und kulturellen Klima von Angstabwehr und Lust auf die «kleine Frau» entfaltet sich der Diskurs über sexuellen und inzestuösen Missbrauch. Die Skandalisierung von Einzelfällen und die Virulenz des Missbrauchs-Themas ist im ausgehenden 19. Jahrhundert auf dieser, wenn auch meist unbewussten, Folie kollektiver Kompromissbildung zu sehen.

Fassen wir zusammen: Auch hundert Jahre später gilt, dass der Frauenbewegung das Verdienst zukommt, die sexuellen Übergriffe auf Kinder zum öffentlichen Thema gemacht zu haben. Dabei zeigt die heutige Debatte ähnliche Polarisierungen wie im 19. Jahrhundert: Während die einen das Problem als Artefakt einer Skandalisierung, eben als Fiktion oder öffentliche Hysterie, definieren, betonen die anderen die auf dem Hintergrund kindlicher Asexualität hervortretenden Symptome und Indizien des Missbrauchs als Beweis für die Realität des Traumas. Beide Seiten sind in Gefahr, sich dem Diktat des jeweils entgegengesetzten Arguments zu beugen, sich also in der Dichotomie des Entweder-Oder festzufahren. Nicht selten mündet die Debatte in den fatalen Sog einer juristischen Logik, die die sexuelle Unschuld des Kindes zur Voraussetzung macht. Sich im Sprechen über den sexuellen Missbrauch dieser Logik zu entziehen, könnte bedeuten, sich jener Prämissen zu entledigen, die das juristische Konzept der Phantasie mit Unwahrheit und Lüge auflädt, und stattdessen der Phantasie, wie Freud anregte, zu einer eigenen Existenzform als subjektiver Realität zu verhelfen. Damit wäre schon viel gewonnen, weil dieses Konstrukt weder Moralisierung noch Schuldvorwürfe transportiert. Das allerdings hätte

40 ■ die gedankliche Möglichkeit des Phantasierens zur Voraussetzung, das eben

nicht als Lüge und damit als «Verrat am Kind» gewertet wird. Doch fast in keinem sich aufgeklärt gebenden Diskurs fehlt der Rückgriff auf Freuds «Verrat». Dieser Bezug auf Freud gilt als Beweis wissenschaftlich fundierter und keineswegs nur affektiv aufgeladener Besorgnis um das Kindeswohl. Kaum ein Zeitungsartikel kommt ohne diese negative Referenz aus und verweist damit gleichzeitig auf ein Zitationskartell, das theoretische Differenzierung nicht zulässt und damit Polarisierungen fortschreibt. Mit der Eliminierung infantiler Sexualität negiert man deren immense Wichtigkeit für die Konstitution und Autonomie des Subjekts. Damit beteiligt man sich an der kollektiven Verleugnung des Sexuellen und gerät ungewollt in eine Komplizenschaft mit jenen gegenaufklärerischen Moralunternehmern, die den Mythos des asexuellen Kindes als «Beruhigungsformel» (Gast) instrumentalisieren, um letztlich ihr manichäisches Weltbild, in dem es nur absolute Tugendbolde und absolute Bösewichte gibt, erneut zu zementieren.⁴²

Mit der Wiederkehr der Debatte drängt sich die Frage nach dem aktuellen Kontext auf. Könnte es sein, dass auch heute die Virulenz der Missbrauchsdebatte einem kulturellen Klima entspringt, das als Reaktion auf die autonom und mächtiger werdenden Frauen die Kindlichkeit ins Schlafzimmer der männlichen Sexualphantasien holt? Einiges spricht dafür, wenn man sich Hollywoods «Nymphchen-Mythos», die Mode und die Werbung mitsamt ihrem lolitahaften Schönheitsideal⁴³ anschaut.

Das Sprechen über den sexuellen Missbrauch, der uns alle involviert, dessen inzestuöses Muster tagtäglich symbolisch in der Werbung reinszeniert wird, der Kribbeln und Abscheu hervorruft, wird immer zu einer Gratwanderung. Sie verlangt von uns, der Parteilichkeit eine vorsichtige Skepsis an die Seite zu stellen, die Komplexität aufrechtzuerhalten und sie nicht unter dem Gewicht des Moralisierens einzuebnen. Dann erst wird es möglich, die Missbrauchsdebatte in einen grösseren gesellschaftlichen Kontext zu stellen, in dem sich die kulturellen Abkömmlinge der Inzestphantasien vielleicht auch als unbewusste Wunschbilder der Geschlechterbeziehung dechiffrieren lassen.

Anmerkungen

- 1 Paul Camille Hippolyte Brouardel (1837–1906), Freund und Mitarbeiter Charcots, Schüler von Ambroise Tardieu und später dessen Nachfolger auf dem Lehrstuhl für Gerichtsmedizin in Paris.
- 2 Sigmund Freud, *Gesammelte Werke X*, Frankfurt a. M. 1991 (6. Auflage), 453.
- 3 Zitiert nach Jeffrey M. Masson, *Was hat man dir, du armes Kind, angetan?*, Reinbek bei Hamburg 1984, 34.
- 4 Zitiert nach Jeffrey M. Masson, *Was hat man dir*, 40.

- 5 Lacassagne war Professor für Gerichtsmedizin an der Universität Lyon.
- 6 Paul Bernard, *Des Attentats à la pudeur sur les petites filles*, Paris 1886, zitiert nach Jeffrey M. Masson, *Was hat man dir*, 42f.
- 7 Barbara Kavemann, Ingrid Lohstöter, *Väter als Täter*, Reinbek bei Hamburg 1984.
- 8 Zitiert nach Jeffrey M. Masson, *Was hat man dir*, 44.
- 9 Siehe dazu: *Der Spiegel* 1994, Nr. 25, mit der Titelgeschichte «Jeder Mann ein Kinderschänder? Sexueller Missbrauch vor Gericht» und Katharina Rutschky, *Erregte Aufklärung. Kindesmissbrauch: Fakten & Fiktionen*, Hamburg 1992.
- 10 Brouardel zitiert nach Jeffrey M. Masson, *Was hat man dir*, 65.
- 11 Übersetzung von Jean Martin Charcot, *Leçons sur les maladies du système nerveux*, Paris 1887, Bd. 3, unter dem Titel *Neue Vorlesungen über die Krankheiten des Nervensystems insbesondere über Hysterie*, Wien 1887; sowie Übersetzung von Hippolyte Bernheim, *De la suggestion et de ses applications à la thérapeutique*, Paris 1886, unter dem Titel *Die Suggestion und ihre Heilwirkung*, Wien 1896.
- 12 1895 erschienen seine mit Breuer erarbeiteten *Studien über Hysterie*, Wien 1895.
- 13 Ilse Grubrich-Simitis, «Trauma oder Trieb – Trieb und Trauma», *Psyche* 11 (1987), 992–1023, spricht von Trauma-Modell statt von Traumatheorie.
- 14 Alice Miller, *Du sollst nicht merken*, Frankfurt a. M. 1981; Martin Ehlert, «Verführungstheorie, infantile Sexualität und <Inzest>», *Jahrbuch der Psychoanalyse*, 27 (1991), 44.
- 15 Ilse Grubrich-Simitis, Trauma oder Trieb, 998.
- 16 Sigmund Freud, *Gesammelte Werke I*, «Zur Ätiologie der Hysterie», Frankfurt a. M. 1991, 434.
- 17 Jeffrey M. Masson (Hg.), *Sigmund Freud. Briefe an Wilhelm Fliess 1887–1904*, Frankfurt a. M. 1986, 284, Brief vom 21.9.1897.
- 18 So z. B. Marianne Krüll, *Freud und sein Vater*, München 1979; sowie Jeffrey M. Masson, *Was hat man dir*.
- 19 Ilse Grubrich-Simitis, Trauma oder Trieb, 999.
- 20 Sigmund Freud, *Gesammelte Werke XI*, «Vorlesungen zur Einführung in die Psychoanalyse, Wege der Symptombildung», Frankfurt a.M. 1991, 385.
- 21 Lilli Gast, «Schuld und Phantasie», *Luzifer-Amor. Zeitschrift zur Geschichte der Psychoanalyse*, Tübingen 1993, 34.
- 22 Siehe dazu Lilli Gast, Schuld und Phantasie, 28–40; Winfried Knörzer, «Einige Anmerkungen zu Freuds Aufgabe der Verführungstheorie», *Psyche* 42 (1988), 97–131.
- 23 Freud weist 1925 in seiner «Selbstdarstellung» darauf hin, dass selbstverständlich in einzelnen Fällen sexuelle Betätigungen von Kindern beobachtet wurden. Diese wurden als «Zeichen von Degeneration, vorzeitiger Verderbtheit oder als kuriose Laune der Natur» aufgefasst. (*Gesammelte Werke XIV* [Selbstdarstellung, 1925], Frankfurt a.M. 1991, 59).
- 24 Alfred Lorenzer, *Intimität und soziales Leid*, Frankfurt a.M. 1984, 212.
- 25 Insbesondere Jeffrey M. Masson und Alice Miller.
- 26 Siehe dazu Rolf Haubl, «Die Gesellschaftlichkeit der psychischen Realität», *Gruppenpsychotherapie und Gruppendynamik. Beiträge zur Sozialpsychologie und therapeutischen Praxis* 1 (1995).
- 27 Sigmund Freud, *Gesammelte Werke IIIIII*, «Über den Traum», Frankfurt a.M. 1991, 625.
- 28 Jean Laplanche, Jean-Bertrand Pontalis, *Das Vokabular der Psychoanalyse*, Frankfurt a. M. 1986, 392.
- 29 Vgl. dazu Alfred Lorenzer, *Intimität und soziales Leid*.
- 30 Trotz der Distanzierung gegenüber der Tatbestandsdiagnostik hält Freud 1906 auf Einladung des Strafrechtlers Löffler an der Wiener Universität einen Vortrag über «Tatbestandsdiagnostik und Psychoanalyse». Er empfiehlt die erkenntnistheoretische Haltung des Psychoanalytikers dem Kriminalisten. Ein schiefes Unternehmen, weil diese Parallelisierung weit hinter seine bereits erreichte Position zurückfällt. Die Vermutung liegt nahe, dass Freud damit versucht, die Akzeptanz der Psychoanalyse in den angrenzen-

- den Disziplinen zu erhöhen. Sein Vortrag erscheint kurze Zeit später im Gross'schen *Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik*.
- 31 Martin Ehlert, «Verführungstheorie, infantile Sexualität und Inzest», *Jahrbuch der Psychoanalyse*, 27 (1991), 44.
 - 32 Ursula Wirtz, *Seelenmord. Inzest und Therapie*, Zürich 1989.
 - 33 Sigmund Freud, *Gesammelte Werke V*, Frankfurt a. M. 1991, 83.
 - 34 Berliner Gynäkologe und Gründer der Zeitschrift *Sexual-Probleme*.
 - 35 Max Marcuse, «Männer als Opfer von Kindern», *Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik*, 56 (1914), 188, 189.
 - 36 Katrin Schmersahl, «Die Kreation des «Mannweibes» im Spannungsfeld von Frauenemanzipation und bürgerlicher Gesellschaft», in Franziska Jenny, Gudrun Piller, Barbara Rettenmund (Hg.), *Orte der Geschlechtergeschichte*, Zürich 1994, 37–55.
 - 37 Siehe dazu Franziska Lamott, «Weibliche Emanzipation als Symptom und Delikt. Die Frauenfrage im kriminologischen Diskurs der Jahrhundertwende», *Zeitschrift für Sexualforschung* 1 (1992), 25–40.
 - 38 Max Marcuse, Männer als Opfer, 189.
 - 39 Siehe dazu Irmgard Röebling (Hg.), *Lulu, Lilith, Mona Lisa...Frauenbilder der Jahrhundertwende*, Pfaffenweiler 1989, sowie meinen Beitrag «Virginität als Fetisch. Kulturelle Codierung und rechtliche Normierung der Jungfräulichkeit um die Jahrhundertwende», *Tel Aviver Jahrbuch für Deutsche Geschichte* 1992, 153–170.
 - 40 Vgl. zu den Strategien der Angstabwehr Franziska Lamott, Weibliche Emanzipation als Symptom und Delikt.
 - 41 Eugen Dühren, *Das Geschlechtsleben in England. Mit besonderer Beziehung zu London*, Berlin 1901. Unter dem Pseudonym Dr. Eugen Dühren publizierte Iwan Bloch, einer der Begründer der modernen Sexualwissenschaft. 1907 veröffentlicht er unter seinem bürgerlichen Namen *Das Sexuelleben unserer Zeit*, Berlin.
 - 42 Siehe dazu Robert Hughes, «Zerfällt Amerika? Über Separatismus und Politische Korrektheit», *Merkur. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken* 1992, 846–863.
 - 43 Siehe dazu Rolf Haubl, «Blaubarts Zimmer. Körperphantasien in szenischen Interviews», in *Bilderflut und Sprachmagie. Fallstudien zur Kultur der Werbung*, Opladen 1992, 71–97.

RÉSUMÉ

TEXTES ET CONTEXTES DES DÉBATS SUR LES ABUS 1890–1990

Les débats actuels sur les abus sexuels proposent une série d'arguments déjà évoqués par Sigmund Freud dans le cadre notamment de discussions sur la médecine légale qui se déroulèrent, en 1885, à l'hôpital de la Salpêtrière: les scientifiques échangeaient alors des idées sur le contenu véridique des abus incestueux, tentant de distinguer les deux pôles de la réalité et de la fantaisie. Si Freud considère encore dans sa «théorie du traumatisme» le détournement d'un enfant par un adulte comme une réalité lui permettant de poser les bases de son «étiologie de l'hystérie», le développement de ses réflexions théoriques et la découverte de la sexualité infantile l'amènent cependant à dépasser ce simple modèle de stimulation et de réaction. Dans son oeuvre, il passe de la théorie de ■ 43

séduction, qui se déploie dans une réalité extérieure, à la réalité intérieure oedipienne animée par les fantasmes et les désirs. Cette rupture épistémologique lui permet d'établir des arguments qui s'opposent aux pôles vrai/faux, réalité/fantaisie. Sur la base de cette nouvelle argumentation, il rejette la hiérarchie des valeurs, empruntée au positivisme, qui distinguait la réalité inhérente à la vérité et la fantaisie à laquelle on confère le statut de simulation. Il trace ainsi une nouvelle voie hors du débat polarisant et culpabilisant, écartant par là même tout moralisme.

Les participants aux débats actuels, prisonniers de l'ancienne vision polarisante, considèrent la position freudienne comme une simple «trahison de l'enfant». On assiste à un nouvel essor des antagonismes coupable/innocent, homme/femme qui sont mis en étroite relation.

Les débats sur les abus sont à la croisée des rapports entre les genres; au tournant du siècle, ces rapports se développent dans le cadre de procès légitimant de nouvelles différences. De multiples témoignages montrent que les hommes du 19^e siècle ont traité les jeunes filles comme des petites femmes et les femmes comme des petites fillettes. Ici et là, on voit surgir de nouvelles tentatives pour ancrer dans la société les différences entre les genres; l'admiration que soulève une femme comme Lolita, autrement dit l'image de la «femme-enfant» inexpérimentée, témoigne d'un mouvement de réaction contre l'émancipation des femmes. Par ailleurs, le contexte actuel des débats sur les abus incestueux et les rapports entre les genres présentent des structures comparables. Certes, les signes et les symboles ont bien changé; pourtant lorsque l'on examine l'art et la publicité, il devient aisé d'établir des parallèles avec ces ancêtres culturels de la fantaisie sur l'inceste.

(Traduction: Chantal Lafontant)